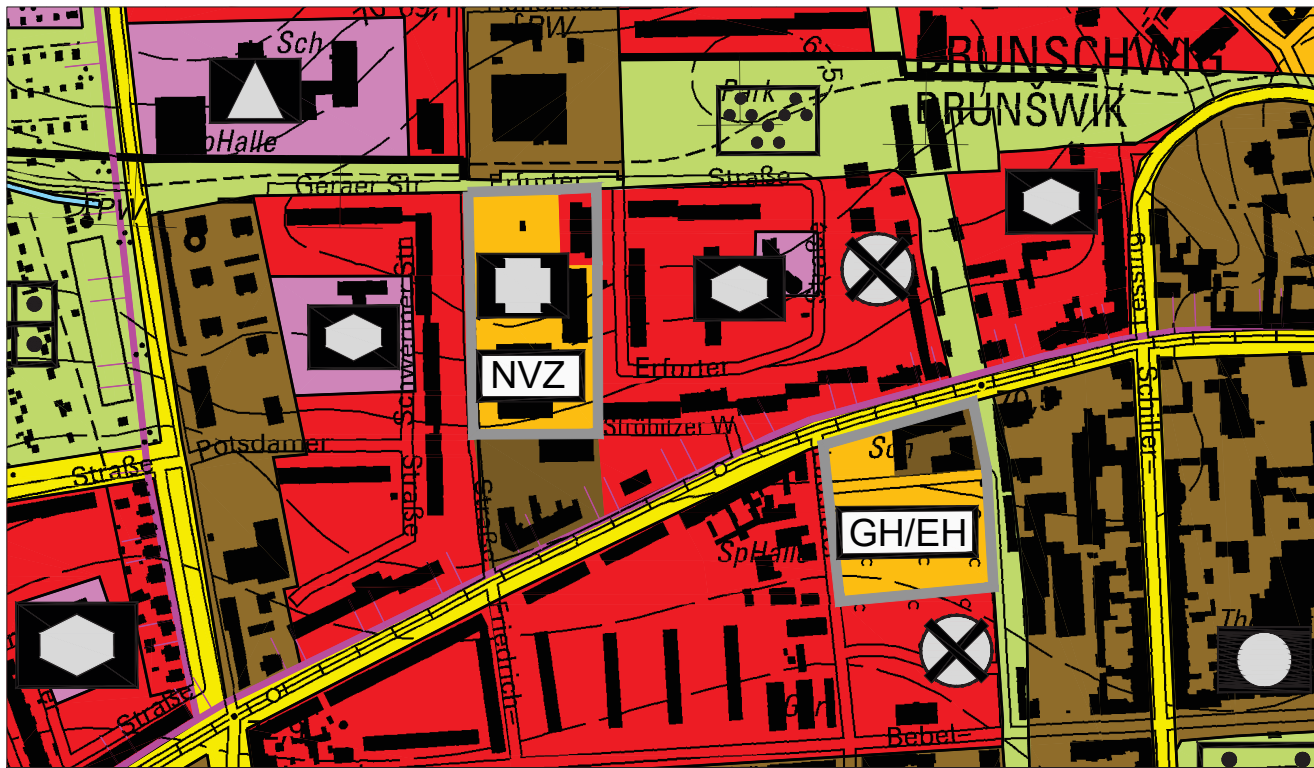




Flächennutzungsplan - Änderung

M 1: 5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung

Bauflächen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Nutzungsgrenzen
- Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil
- Sonderbauflächen für Windenergienutzung (Umgrünung)
- Nutzungspriorisierung für Sonderebauflächen
- Behörden
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gemeinbedarfsflächen
- Schule
- Soziales
- Gesundheit
- Sport
- Schulgarten
- Kultur
- Justizvollzugsanstalt
- Militärflächen
- Großflächiger Einzel- und Großhandel
- Nahversorgungszentrum
- Versorgungseinrichtungen des Gewerbegebietes
- Hotel, Messen, Kongresse, Soziales, Ausstellungen
- Erholung, Park
- Sport und Freizeit
- Forschung und Hochschule
- Kliniken
- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- Sicherheit und Ordnung
- Kirche, konfessionelle Einrichtungen
- Veranstaltungsplatz

Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsflächen
- Schule
- Soziales
- Gesundheit
- Sport
- Schulgarten
- Kultur
- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- Sicherheit und Ordnung
- Kirche, konfessionelle Einrichtungen
- Veranstaltungsplatz

Grün- und Freiflächen

- Grün- und Freiflächen
- Parkanlagen
- Friedhof
- Kleingärten
- Festwiese
- Sport
- Spiel
- Badeplatz

Verkehrsflächen

- Autobahn
- Hauptverkehrs-, Hauptanmel- und ausgewählte Sammelstraßen
- Umgehungsstraße in Voruntersuchung ***
- Kreuzungspunkte Flächenbedarf unklar
- erforderliche Straßenführung für eine optimale Stadtentwicklung
- Flächen des ruhenden Verkehrs (ausgewählte Anlagen)
- Busbahnhof
- Bahnanlagen
- Hauptbahnhof
- Straßenbahn (nicht lagegerecht)

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Bauflächen für die zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist **
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit hohem Grünanteil
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Funktum
- Abfall

Flächen für Landwirtschaft und den Wald

- Flächen für die Landwirtschaft (Acker-, Wiesen-, Ödlandflächen)
- Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser
- Schutzzone I
- Schutzzone II
- Schutzzone III A
- Schutzzone III B

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes
- geplante Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet*
- Landschaftsschutzgebiet*
- Schutzgebiet entspr. der EG-Vogelschutzrichtlinie (Special protected bird area) ****
- Schutzgebiet entspr. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EG (der EG gemeldet) ****
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Renaturierung

Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen*
- Tagebau - maximale Abbaugrenze*
- Tagebau - Sicherheitslinie*
- Tagebau - Abbaufäche bis 2010*

Sonstiges

- Voraussichtlicher Untersuchungsraum für die Trasse des Speicherelekters
- von der Genehmigung ausgenommene Flächen
- Stadtgrenze
- Für baul. Nutzungen vorgesehene Flächen (Entwicklungsflächen) deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind **
- Ersatzstandort für Teichgruppe Lakoma (in Voruntersuchung) ***
- * Nachrichtliche Übernahmen
- ** Kennzeichnungen
- *** Vermerke
- **** Flächen der Gebiete sind in Blatt-Nr. 2/2 ersichtlich

Kartengrundlage
TK 10, 4251 - NO - Cottbus
Hrsg.: Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Vervielfältigt mit Genehmigung des LGB

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlagen für den vorliegenden FNP bilden:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) - in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)



Lage im Stadtgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

Die von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 (1) BauGB bzw. § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Siegel Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des FNP gemäß § 3(2) BauGB mit Begründung vom bis nach Bekanntmachung vom im Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr.

Siegel Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus am

Siegel Oberbürgermeister

Genehmigt gemäß § 6 (1) und (3) BauGB mit Erlass vom

Siegel Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB im Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr.

Siegel Oberbürgermeister

ENTWURF ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ

3. Änderung
Teilbereich Lausitzer/Schweriner Straße



STADTVERWALTUNG COTTBUS
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachbereich Stadtentwicklung

STAND : April 2018